Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mk. 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expedition:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 25.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 208. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. **Montag 9. August 1875. (Romanus.)** Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. **9. Jahrgang.**

* Das Gesetz über die Vermögens-Verwaltung und die früheren kirchen-politischen Gesetze.

(Aus der „Köln. Volksztg.")

Die kirchenfeindliche Presse gibt sich fast auf der ganzen Linie mit offenbarem Verdrusse den Anschein, als betrachte sie das Verfahren des katholischen Episcopats hinsichtlich des Gesetzes über die Vermögens-Verwaltung als ein Abgehen von seinem bisherigen Standpunkte. Versuchen wir diese Anschauung zu berichtigen und heute nachzuweisen, daß bei der verschiedenen Natur der „Maigesetze" und des gegenwärtigen Gesetzes über die Vermögens-Verwaltung auch die Haltung der Bischöfe eine verschiedene sein konnte, und daß ihr jetziges „Possumus" nicht, wie auch die „Frankf. Ztg." zu meinen scheint, ihrem früheren „Non possumus" widerspricht.

Die früheren kirchen-politischen Gesetze, hieß es in einem vorhergehenden Artikel der „Köln. Volksztg.", machen (gemäß den wiederholten Erklärungen des preußischen Episcopates) die Erfüllung der der Kirche von Gott gestellten Aufgabe unmöglich, und deshalb konnte dort die Stellung der Bischöfe nur eine schlechthin ablehnende sein; sie mußten, um mit Herrn v. Schulte zu reden, weil es sich um einen Eingriff in „ihre (der Kirche) Lehre, die Handhabung ihrer reinen Kirchenzucht, die Strafgewalt über Geistliche in rein kirchlichen Dingen handelte, Gott mehr gehorchen als den Menschen und sich dann auf das Härteste gefaßt machen, um ihres göttlichen Stifters willen, der ja auch seine Lehre frei und unbekümmert um alle Verbote verkündete, Gutes that und Wunder wirkte, aber auch willig und ohne Murren und Widerstand den Tod am Kreuze, den Tod des Gerechten erlitt." Anders verhält es sich mit dem Gesetze über das Kirchen-Vermögen, welches die freie Verwaltung des kirchlichen Vermögens beschränkt; hier können die Bischöfe, um die kirchlichen Interessen so viel als möglich zu wahren, sich bei der Ausführung des Gesetzes betheiligen, weil die Einmischung des Staates, welche sie damit dulden, keine solche ist, die es der Kirche unmöglich macht, ihre Mission zu erfüllen.

Um die Verschiedenheit der fraglichen gesetzlichen Bestimmungen des Weitern klar zu stellen, brauchen wir zur Charakterisirung der Maigesetze nur auf die früheren Aeußerungen unserer hochw. Herren Bischöfe zurückzugreifen. Hinsichtlich der Gesetze*) von 1873 heißt es in der Denkschrift vom 30. Januar jenes Jahres: „Der Bischof hat seiner Diöcese gegenüber hauptsächlich eine dreifache, von Gott selbst ihm auferlegte Pflicht, der das eben so wesentliche, göttlich verliehene Recht entspricht, diese Pflicht frei und ungehemmt zu üben. Es ist erstens die Pflicht und das Recht, die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche zu verkünden und zu bewahren und deren Gnadenmittel zu verwalten. Es ist zweitens die Pflicht und das Recht, die Priester und niederen Kirchendiener, welche ihn in seinem apostolischen Amte als seine Gehülfen und Stellvertreter unterstützen, nach Vorschrift der Kirchengesetze auszuwählen, zu erziehen, zu senden und ihnen kirchliche Aemter zu übertragen. Es ist drittens die Pflicht und das Recht, die Geistlichen zur Erfüllung ihrer Christenpflichten zu ermahnen und anzuhalten, und sie, wenn sie den Lehren der Kirche, dem Glauben und den Gesetzen derselben den Gehorsam hartnäckig verweigern, von der Kirchengemeinschaft auszuschließen, und, wenn es Geistliche sind, ihres geistlichen Amtes zu entsetzen und ihnen alle priesterlichen Verrichtungen zu untersagen.

„Diese drei Pflichten sind unauflöslich verbunden, so daß keine derselben ohne die andere bestehen kann. Der Bischof kann die katholische Glaubens- und Sittenlehre nicht rein bewahren und verkünden; er kann die Gnadenmittel Christi nicht recht und würdig verwalten und den Gläubigen spenden, wenn er nicht die Geistlichen, die in seinem Auftrage beides thun, erziehen, beaufsichtigen, senden und nach ihrer Würdigkeit und Fähigkeit anstellen kann. Und er vermag beides nicht, am allerwenigsten vermag er die katholische Religion vor Verfälschung zu schützen und die Verfassung der Kirche vor Zerstörung zu bewahren, wenn er nicht häretisch oder schismatisch gewordene oder sonst unwürdige Geistliche von ihrem geistlichen Amte entfernen, und beharrliche Leugner des christlichen Glaubens und Verletzer und Gegner der Verfassung und der Gesetze der Kirche von deren Gemeinschaft ausschließen kann.

Indem die Denkschrift sodann auf die einzelnen Bestimmungen der betreffenden Gesetz-Entwürfe eingeht, heißt es hinsichtlich der Vorschriften über die Erziehung des Klerus:

„Diese Bestimmungen enthalten den tiefsten und verderblichsten Eingriff in das innerste Leben der Kirche, in die höchsten Interessen der Religion, in die Freiheit des katholischen Glaubens."

Und weiterhin wird bezüglich der Bestimmungen über die Ausübung der kirchlichen Straf- und Disciplinargewalt und die Errichtung eines Staatsgerichtshofes für kirchliche Sachen gesagt:

„Das Unrecht jeder Gesellschaft, ohne welches sie ihre eigene Existenz nicht behaupten kann, ist das Recht, Mitglieder aus ihrer Mitte auszuschließen, die sich den Gesetzen der Gesellschaft nicht fügen und auf die Untergrabung derselben hinarbeiten. Die katholische Kirche, deren Geist ein Geist der Liebe und Milde ist, macht von diesem Mittel nur einen äußerst seltenen Gebrauch, nur zur Besserung der Betreffenden und nur, wo eine unabweisliche Pflicht gegen die Gesammtheit sie dazu nöthigt. Aber, wo eine solche Pflicht vorliegt, da muß sie auch davon Gebrauch machen, und kann es nicht unterlassen, ohne sich selbst zu zerstören. Namentlich also, wenn ein Priester und Lehrer der katholischen Religion vom katholischen Glauben abfällt, der kirchlichen Autorität den Gehorsam aufkündigt, zu einem Bekämpfer des Glaubens und einem Verächter der Kirche wird: dann muß sie einen solchen nicht blos von allen geistlichen Aemtern, sondern auch von der Gemeinschaft der Kirche selbst ausschließen.

(Schluß folgt.)

*) Dieselben lagen bekanntlich zur Zeit der Abfassung der Denkschrift erst als Entwürfe vor und sind in den Berathungen wesentlich geändert worden.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 8. August. Die Provinzialbehörden haben jetzt auch die Weisung erhalten, an der Hand § 16 des Reichspreßgesetzes gegen die Thätigkeit von Collectoren vorzugehen, falls nämlich aus den von ihnen gesammelten Geldbeiträgen auch Unterstützungen an bestrafte Geistliche zur Deckung der ihnen zuerkannten Geldstrafen und Kosten gewährt werden sollten. Alle hierauf bezüglichen Kundgebungen in den öffentlichen Blättern, insbesondere Bekanntmachung der Empfangsstellen, Aufforderung zur Leistung von Gaben für diesen Zweck, Veröffentlichung von Beiträgen sollen in jedem Falle zur gerichtlichen Bestrafung gebracht werden.

— Von den bischöflichen Erklärungen betreffs Ausführung des Gemeindekirchenvermögensgesetzes ist nunmehr eine in ihrem Wortlaut bekannt geworden in folgendem an den Oberpräsidenten von Westfalen, Herrn v. Kühlwetter, gerichteten Actenstücke: „Das Gesetz vom 20. Juni enthält manche Bestimmungen, welche die Rechte der katholischen Kirche hinsichtlich der ihr zustehenden Verwaltung der Kirchengüter schwer verletzen, weshalb der Episcopat der katholischen Kirche in Preußen sich genöthigt gesehen hat, gegen den Entwurf dieses Gesetzes bei den beiden Häusern des Landtages Rechtsverwahrung einzulegen. Indem ich darauf Bezug nehme, verfehle ich nicht, in Folge der von Euer Excellenz unter dem 13. d. an mich gerichteten Aufforderung ergebenst mitzutheilen, daß ich mit Rücksicht auf die von den früheren kirchenpolitischen Gesetzen verschiedene Natur des Gegenstandes des gegenwärtigen Gesetzes mich entschlossen habe, an der durch die Vorschriften dieses Gesetzes angeordneten Verwaltung des Kirchenvermögens mich zu betheiligen und die durch dasselbe anerkannten Rechte der bischöflichen Behörde auszuüben. Zu dem Ende werde ich die zur Einleitung der durch das Gesetz angeordneten Wahlen der Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter erforderlichen Maßnahmen treffen und mit dem betreffenden Herrn Regierungs-Präsidenten in Correspondenz treten.

Münster, den 31. Juli 1875.

Der Bischof von Münster.
In Vertretung: Der Generalvicar."

Dazu bemerkt die „Germania": Es bedarf keines Nachweises, wie dieses Aktenstück vollständig und in jeder Beziehung mit den von der „Germania" [und der gesammten katholischen Presse] dargelegten Gesichtspunkten, die gegenüber dem Gemeindekirchenvermögensgesetz in Betracht kommen, übereinstimmt. Trotz seiner musterhaften Kürze erledigt es nicht bloß die Anfrage des Ober-Präsidenten und kündigt schon die von den Bischöfen zu treffende Einleitung der Wahlen an, sondern es enthält auch noch folgende sechs Erklärungen von prinzipieller Natur:

1) Die Verwaltung der Kirchengüter steht der Kirche zu;

2) die „Rechte der katholischen Kirche hinsichtlich der ihr zustehenden Verwaltung" werden durch „manche Bestimmungen" des Gesetzes vom 20. Juni „schwer verletzt";

3) deshalb hat „der Episcopat der katholischen Kirche in Preußen sich genöthigt gesehen", schon „gegen den Entwurf dieses Gesetzes bei beiden Häusern des Landtages Rechtsverwahrung einzulegen";

4) diese „Rechtsverwahrung" wird nicht im Mindesten zurückgenommen, sondern es wird in dem Actenstück, obgleich es die Betheiligung des Bischofs von Münster „an der durch dieses Gesetz angeordneten Verwaltung des Kirchenvermögens" ankündigt, ausdrücklich auf jene Rechtsverwahrung „Bezug genommen", dieselbe wird also aufrecht erhalten;

5) in einfacher Consequenz dieses Standpunktes, werden nicht durch das Gesetz ertheilte, zuerkannte „Rechte der bischöflichen Behörde" bei der Vermögensverwaltung erwähnt, sondern „durch das Gesetz anerkannte Rechte", welche also der bischöflichen Behörde ohnehin schon zustanden, also nicht vom Staate und seinem Gesetze abgeleitet werden;

6) die Möglichkeit der Betheiligung der Bischöfe an der Ausführung dieses Gesetzes im Gegensatz zu den früheren kirchenpolitischen Gesetzen Preußens wird aus der „von den früheren kirchenpolitischen Gesetzen verschiedenen Natur des Gegenstandes des gegenwärtigen Gesetzes" hergeleitet.

— Die Zeiten ändern sich — schreibt die „Tribüne" — und mit ihnen auch die Rechtsanschauungen und Verwaltungsgrundsätze im Cultusministerium. Im Jahre 1841 schrieb der Minister Eichhorn an den damals neu ernannten gerichtlichen Stadtphysicus Dr. med. Casper, daß er als Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinal-Wesen nunmehr ausscheiden müsse, da die Stelle als Physicus mit der Stelle eines Mitgliedes dieser Deputation grundsätzlich unvereinbar ist. Auf Casper's Remonstration wurde ministeriellerseits erwidert, daß nach den Grundsätzen der Dienstordnung kein Beamter zugleich wirkliches Mitglied der ihm vorgesetzten Behörde sein kann. Im Jahre 1865 hielt der Minister von Mühler ebenfalls wegen der Obliegenheiten des qu. Amtes die Stellung eines Hülfsarbeiters im Provinzial-Medicinal-Collegium für unvereinbar mit der Physicatsstelle, und mußte deshalb der damals ernannte gerichtliche Stadtphysicus Dr. Liman nach zehnjähriger Function die qu. Hülfsarbeiterstelle niederlegen. Im Jahre 1866 berief derselbe Minister dessenungeachtet den gerichtlichen Stadtphysicus Dr. Skrzeczka zum außerordentlichen Mitgliede in die wissenschaftliche Deputation für das Medicinal-Wesen, und bald darauf der jetzige Minister Dr. Falk ihn zum ordentlichen Mitglied der Deputation, eine Stellung, welche S. trotz der grundsätzlichen Differenz nicht allein Jahre bekleidet, sondern auch nach seiner jetzigen Berufung als Regierungs-Medicinalrath, in der er gleichzeitig Mitglied des Provinzial-Med.-Collegiums ist, beibehalten soll. Somit muß ein und derselbe Beamte nunmehr in drei Instanzen urtheilen, außerdem aber, um die Competenz voll zu machen, ist derselbe auch in die technische Deputation für das Veterinairwesen berufen worden, so daß er also auch hier in drei Instanzen sitzt. Jetzt ist der neuberufene Stadtphysicus Dr. Wolff

Die Schleswig-Holsteinsche Feldwache.

Erzählung von Emil Blau.

(Fortsetzung.)

„Wie wahrhaft glücklich machen Sie mich durch diese Mittheilung!" erwiderte Kolberg freudig, indem er die Hand des Mädchens ergriff und an seine Lippen führte. Dann fuhr er fort: „Und glauben Sie, daß die Liebenden sich heute getroffen haben?"

„Ich vermuthe es nur."

„Befindet sich der Ort, an welchem die Zusammenkünfte stets abgehalten werden, innerhalb unserer Vorposten?"

„So ist es."

„Und derselbe ist Ihnen bekannt?"

„Ja."

„Wohlan, im vollsten Vertrauen auf die Wahrheit Ihrer Worte will ich von der Ausführung der mir anbefohlenen Verhaftung Ihrer Angehörigen Abstand nehmen, — wenn Sie, verehrtes Fräulein, mich in die Nähe des zum Rendez-Vous dienenden Platzes führen wollen?"

„Um Larsen gefangen zu nehmen? Um meine arme Schwester grenzenlos unglücklich zu machen?" fragte Kathinka mit Entsetzen.

„O nein — beruhigen Sie sich! Nur um aus einiger Entfernung das Gespräch der Liebenden zu belauschen und mich persönlich davon zu überzeugen, daß den Dänen nichts weiter als seine Liebe hierher führt."

„Mir ahnt nichts Gutes. Ist es nicht möglich, mein Herr, daß Sie mich von dieser schweren Aufgabe entbinden?"

„Nein, Fräulein, ich schwöre es Ihnen zu! Es ist ja meine heilige Pflicht für die Sicherheit unserer Landsleute in jeder Hinsicht zu sorgen."

„Und Sie versprechen mir, Lars Larsen weder anzugreifen noch gefangen zu nehmen?"

„Auf mein Ehrenwort! Nur wenn seine Worte oder Bewegungen eine unseren Truppen gefährliche Absicht offenbaren sollten, müßte ich pflichtgemäß handeln; andernfalls werde ich mich sorgsam hüten, die Liebenden auch nur im Geringsten zu stören."

„So erwarten Sie mich in wenigen Minuten im Hausflur."

Kolberg kehrte in die Wachstube zurück und theilte Petersen das Hauptsächlichste dessen, was er erfahren, sowie seine Absicht, sich mit Kathinka zu dem Orte des Rendez-Vous zu begeben, mit. Der Letztere schüttelte gravitätisch den Kopf und murmelte etwas in den Bart, dessen bevorstehende Entwicklung sein Freund jedoch nicht abwartete, da das junge Mädchen, in einen Mantel gehüllt und verschleiert bereits die Treppe hinabkam. Beide verließen das Gehöft.

Der Mond war aufgegangen und beleuchtete den Weg vor ihnen. Es war eine schöne Herbstnacht und nur leise strich der Wind über Feld und Flur. Sie wandelten mit schnellen Schritten, aber schweigend, neben einander daher. Jetzt betraten sie den Wald und in demselben einen vom Hauptweg abführenden Fußpfad.

Hier herrschte feierliches Schweigen, das nur durch das Rauschen herabfallender Blätter zuweilen etwas unterbrochen wurde. Von seltsamen Gefühlen durchschauert, wagte Kolberg die Hand des jungen Mädchens zu erfassen; sie wurde ihm nicht entzogen, was ihn hochbeglückte. Plötzlich stand Kathinka still, deutete mit der Hand auf einen in einiger Entfernung stehenden, aber in Folge seiner Höhe bereits sichtbaren Baum und flüsterte ihrem Begleiter zu, daß unter demselben der für die Zusammenkünfte bestimmte Platz sei.

„So haben Sie wohl die Güte, Fräulein", antwortete er leise, „mich hier zu erwarten; ich werde möglichst bald zurückkehren."

„Es sei — nur erschrecken Sie um Himmelswillen meine Schwester nicht!"

„Verscheuchen Sie jede Besorgniß. Ihr Vertrauen ist mir heilig."

Mit größter Vorsicht bewegte sich der junge Soldat vorwärts in der bezeichneten Richtung. Bald schlugen Laute an sein Ohr; allein, um sie zu verstehen, mußte er noch näher zu gelangen trachten. Auf Händen und Füßen schlich er auf der Erde weiter, bis er eine Hecke dichten Gesträuchs erreichte, hinter der, da sie ihm vortreffliche Deckung gewährte, er sich emporrichtete. Wenn er auch des Schattens der Bäume wegen nichts zu erblicken vermochte, so war er doch nahe genug, um jedes der gesprochenen Worte zu verstehen.

„Du glaubst nicht, Larsen", sagte eine Stimme, welche Kolberg leicht für die Mariens erkannte, „wie unsagbar schwer mir heute das Scheiden von Dir wird. O, mein Gott, werden wir uns wohl jemals wiedersehen?"

„Muth, Geliebte!" antwortete eine klangvolle, männliche Stimme. „Wie uns bisher nichts auf die Dauer zu trennen vermochte, so wird es auch fernerhin sein. Wohl schmerzt es auch mich, daß die heutige Zusammenkunft für vielleicht lange Zeit die letzte sein muß — denn an einen Widerruf des unserem Regiment auf morgen zu Theil gewordenen Marschbefehls zu glauben, wäre thöricht; — aber anderseits können unsere Hoffnungen auf die Zukunft dadurch wohl schwerlich bedroht werden. Es wird auch Dir die Trennung erleichtern, wenn ich Dir etwas mittheile, was ich bisher sorgfältig verschwiegen habe. Sieh, das Haus, das meine Marie umschließt, vor Augen, denke ich stets nur an Dich. Wenn die Lichter an Deinem Fenster traulich und lockend zu mir herüberschimmern, vermag keine Macht der Erde mich abzuhalten, zu Dir zu eilen. Und doch wage ich sehr viel. Nicht, daß ich für mein Leben besorgt bin, das setzt ja der Soldat in jedem Augenblicke auf das Spiel, — aber der Gedanke an die Schande, welche für alle Zeiten auf meinen ehrlichen Namen fallen müßte, wenn ich bei dem nächtlichen Schleichen durch die Vorposten von meinen oder Euern Truppen ergriffen würde, peinigt mich oft in entsetzlicher Weise. Bekleidet mit diesem Rocke würde man mich hier wie dort unbedingt für einen Spion halten, der ich doch, weiß Gott, nicht bin, und mich sehr bald an den ersten besten Baum aufhängen. . . . Laß uns also dem Schicksale danken, welches mich vor dieser Schmach bewahrt, das uns herrliche Stunden vergönnt hat und gewiß auch ferner für uns sorgen wird. Der Krieg muß bald ein Ende nehmen; dann kehre ich zurück und bitte Deine Eltern nochmals flehentlich, mir die Hand ihrer Tochter gewähren zu wollen. Wird diese mir abermals abgeschlagen, so vermag ich allerdings nichts mehr zu thun und es steht dann bei Dir, die Entscheidung zu treffen."

„Dann, Mann meiner einzigen Liebe, folge ich Dir ohne das geringste Bedenken, wohin in die Welt Du mich auch führen willst! Davon bist Du gewiß ebenso fest überzeugt wie von Deinem Leben — nicht wahr, Larsen?"

„Ja, Geliebte, das bin ich und diese Gewißheit ist es, die mich selbst in den trübsten Zeiten aufrecht erhält. Wir bleiben einander im Leben und Sterben getreu und . . ."

(Schluß folgt.)

gleichzeitig auch in seiner Stelle als Mitglied des Prov.-Med.-Collegiums belassen worden. Also 1875 gestatten die Grundsätze der unveränderten Dienstordnung in Preußen, was sie früher nicht gestatteten.

— Auch in den maßgebenden Kreisen scheint allmälig die Einsicht aufzudämmern, daß in der Herbstsession die Durchberathung der Justizreform-Gesetze nicht zu ermöglichen sein wird. Man hält zwar, wie von „unterrichteter Seite" mitgetheilt wird, im Reichskanzleramt die Hoffnung fest, daß es zur Berathung der Vorlage kommen werde. Indeß heißt es immer, „wird die Justizcommission, die bekanntlich in der ersten Septemberwoche ihre Thätigkeit wieder beginnen soll, indessen schwerlich in 1½ bis 2 Monaten den Rest ihrer Arbeiten abzuwickeln im Stande sein, und man hat daher in Erwägung gezogen, ob unter solchen Umständen nicht überhaupt von der Plenarberathung der Justizgesetze in der nächsten Session abgesehen werden soll. Die bezüglichen Erörterungen sind natürlich noch nicht abgeschlossen; man will jedenfalls den weiteren Verlauf der Arbeiten der Justiz-Commission noch abwarten, bevor man die Entscheidung trifft". — Wir können nur wiederholt dem schon früher dargelegten und eingehend begründeten Verlangen Ausdruck geben, daß man sich für ein Vorgehen entscheidet, vermöge dessen es der Commission und dem Reichstage möglich sein wird, diese für unser gesammtes bürgerliches und politisches Leben so hochwichtigen Gesetze mit der Ruhe und Gründlichkeit zu berathen, die ihre Bedeutung in so ganz besonderem Maße erfordert. Wir wünschen um so mehr, daß die Commission ihr ganzes Gewicht für eine derartige Entscheidung in die Wagschale lege, als ihre Beschlüsse ja nach dem Gange, den unser parlamentarisches Leben thatsächlich einmal gewonnen hat, für die schließliche Gestaltung der Vorlagen in allem Wesentlichen maßgebend sein werden. Ihr in erster Linie muß also daran liegen, daß ihr hinlängliche Zeit gelassen bleibt, sorgfältig zu Werke zu gehen und dem Reichstag eine reife Arbeit vorzulegen. Wir sind aber auch gewiß, daß, wenn sie fest bleibt, es nicht zu einer Ueberhastung der Reform kommen kann und wir vertrauen darauf, daß sie eine solch' tief beklagenswerthe Eventualität zu verhindern wissen wird.

* **Posen**, 4. Aug. An eine Anzahl von Vicaren und Pröpsten in der Provinz Posen, wie auch anderwärts, ist die im militärischen Geschäftsgange hergebrachte Anfrage gerichtet worden, ob sie geneigt seien, im Falle einer Mobilmachung die Stelle eines Militärkaplans anzunehmen. Wie der „Oredownik" mittheilt, sind derartige Anfragen nicht allein Geistlichen, welche vor dem Mai 1873 die Priesterweihe erhalten haben, zugegangen, sondern auch solchen, welche nach diesem Zeitpunkte, ja sogar erst vor wenigen Wochen erst geweiht worden sind. Einer der Geistlichen der letzten Kategorie soll nun die Antwort ertheilt haben, daß er den angebotenen Posten zu übernehmen bereit sei, wenn ihm dies die geistliche Behörde gestatte. Die Militärbehörde hat ihm darauf geantwortet, daß sie nichts dagegen habe, wenn er sich mit seinen geistlichen Vorgesetzten verständige.

* **Creuzburg** (Oberschl.), 2. August. Der „Schles. Volksztg." wird gemeldet, daß durch Verfügung des Cultusministers die seit dem 1. April ausgeführte Sperrung des Gehaltes für den dortigen Curatus Eichon aufgehoben worden sei. Die dem genannten Geistlichen seit April vorenthaltenen monatlichen Gehaltsraten seien nachgezahlt worden. Ob dies in Folge der auch in dieser Zeitung erwähnten Petition der Creuzburger katholischen Gemeindegenossen oder auf Grund einer von dem Curatus gegebenen Gehorsams-Erklärung geschieht, vermag die „Schles. Volksztg." nicht anzugeben.

* **Paderborn**, 4. August. Vor der Criminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts wurde, wie das „Westf. Volksbl." berichtet, heute gegen 5 Personen verhandelt, welche am Sonnabend Abend aus Anlaß der Excesse vor dem Franziscanerkloster in Haft genommen waren. Die Strafen lauten auf eine Woche, 14 Tage, einen Monat und drei Monate Gefängniß; einer wurde zu 120 Mark Geldbuße verurtheilt. Gestern bereits war von dem Polizeirichter ein Verhafteter zu 24, ein anderer zu 60 Mark Geldbuße verurtheilt. — In Betreff der verleumderischen Gerüchte über Herrn Kaufmann veröffentlicht Herr Himly folgende Erklärung:

„Von einer Dienstreise, welche ich am Montag angetreten habe, zurückgekehrt, finde ich in der Nr. 62 des „Paderborner Kreisanzeigers" des von dem gedachten Blatte selbst als unwahr bezeichneten Gerüchtes Erwähnung gethan, daß der Herr Kaufmann Kaufmann die hiesige Niederlassung des Franziscanerordens wegen Beseitigung von Mobilien denuncirt habe.

Ich sehe mich dem gegenüber zu der Feststellung veranlaßt, daß mir von Herrn Kaufmann weder direct noch indirect eine derartige Mittheilung zugegangen ist, wie ich überhaupt von dem gedachten Herrn Mittheilungen bisher nicht empfangen habe.

Paderborn, 4. August 1875.

Der königliche Commissar für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Paderborn.

Himly."

* **Köln**, 7. August. Wie wir vor einigen Tagen erwähnten, hat der Herr Erzbischof diejenigen königlichen Regierungen, deren Bezirke die Erzdiöcese ganz oder theilweise umfaßt, unter dem 31. Juli benachrichtigt, daß er in Gemäßheit des Gesetzes vom 20. Juni über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden die nöthigen Erhebungen behufs Ernennung der Wahlvorstände angeordnet habe und demnächst dem Regierungs-Präsidenten, die Mitglieder und die Vorsitzenden der Wahlvorstände nach Art. 14 der Wahlordnung benennen werde. Das „vertrauliche" Rundschreiben vom 27. Juli an die Herren Pfarrer der Erzdiöcese, mit welchem die jene Erhebungen anordnende Verfügung begleitet war, hat bereits seinen Weg in liberale Blätter gefunden, weshalb wir keinen Anstand nehmen, auch unserseits dasselbe nachstehend zu veröffentlichen.

„Da das allegirte Gesetz schon in seinem Entwurfe vielfache Verletzungen wichtiger Rechte der katholischen Kirche enthielt und namentlich die ihr von Rechtswegen gebührende und seither durch die Staatsverfassung in Preußen garantirte Befugniß selbstständiger Verwaltung ihres Vermögens durch dasselbe ihr entzogen wird, so hat der Episcopat der katholischen Kirche in Preußen sich verpflichtet erachtet, dagegen Rechtsverwahrung einzulegen. Nachdem nunmehr jener Entwurf mit mehrfach noch verschärften Bestimmungen als Gesetz publicirt worden ist, und da es sich gegenwärtig um die Ausführung desselben handelt, so halten wir es für nöthig, über die Stellung, welche die hochwürdige Geistlichkeit sowohl als die Gläubigen diesem Gesetze gegenüber einzuhalten haben werden, Nachstehendes mitzutheilen.

„Dieses Gesetz stimmt mit den früheren kirchen-politischen Gesetzen darin überein, daß es einseitig vom Staate, ohne irgend welche Berathung oder Mitwirkung der Kirche, über kirchliche Angelegenheiten erlassen worden ist. Es unterscheidet sich aber von denselben dadurch, daß eines Theils der Gegenstand desselben nicht die höchsten und heiligsten Rechte der Kirche, sondern die Verwaltung der zu ihrem Bestande und ihrer Wirksamkeit freilich unentbehrlichen irdischen Güter betrifft, und daß andern Theils die von den Gläubigen geforderte Mitwirkung zur Ausführung des Gesetzes nichts enthält, was an und für sich als durch das Gewissen unter allen Umständen verboten betrachtet werden müßte, und deshalb jene Mitwirkung im vorliegenden Falle von der Kirche toleirt werden kann. Die Bischöfe sowohl als die Priester können demnach von den Rechten, deren Ausübung jenes Gesetz ihnen ermöglicht, Gebrauch machen und den Mitgliedern der katholischen Kirchengemeinden mit Rücksicht auf die obwaltenden Umstände gestatten, an der Verwaltung des kirchlichen Vermögens den Bestimmungen des Gesetzes gemäß sich zu betheiligen.

„Im Vertrauen auf die so oft schon bewährte kirchliche Gesinnung und Treue der katholischen Kirchengemeinden, welche mit Sicherheit voraussehen läßt, daß aus den durch das Gesetz angeordneten Wahlen der Kirchen-Vorsteher und Gemeinde-Vertreter solche Männer hervorgehen werden, von welchen eine den Grundsätzen und Vorschriften unserer heiligen Kirche entsprechende Verwaltung des kirchlichen Vermögens zu erwarten steht, und bei der drohenden Gefahr, daß im Falle einer Nichtbetheiligung der Gläubigen an jenen Wahlen oder ihrer Weigerung, die auf sie fallenden Wahlen anzunehmen, die Verwaltung des von unsern Vorfahren der Kirche zugewandten Vermögens durchweg in die Hände unkirchlich oder gar kirchenfeindlich gesinnter Gemeindemitglieder oder möglicher Weise sogar in die von Akatholiken gerathen würde, haben die katholischen Bischöfe Preußens einstimmig es nicht nur für zulässig erachtet, die Gläubigen zur Vornahme und Annahme jener Wahlen zu ermächtigen, sondern halten es auch für nöthig, daß die Gläubigen sich von denselben nicht enthalten. Wir beauftragen deshalb die Herren Pfarrer und andern Priester hierdurch, nicht nur selbst die ihnen durch das Gesetz zuerkannte Stellung im Kirchen-Vorstande einzunehmen, sondern auch die Gläubigen in geeigneter Weise, nicht von der Kanzel, sondern privatim im Sinne dieser Instruction zu belehren und zu ermahnen, daß sie sich angelegentlichst an den mehrbesagten Wahlen betheiligen und dahin wirken, daß nur entschieden kirchlich gesinnte, fähige und gewissenhafte Männer in den Kirchen-Vorstand und die Gemeinde-Vertretung gewählt werden, von welchen mit Sicherheit erwartet werden kann, daß sie das kirchliche Vermögen im Geiste der Kirche verwalten, deren Grundsätze und Vorschriften dabei gewissenhaft beobachten, und die stiftungsmäßige Bestimmung desselben niemals außer Acht lassen. Der Erzbischof † Paulus."

Auch die folgende, unter dem 25. Juni von der Erzbischöflichen Behörde erlassene Circular-Verfügung wird von der „Bonner Zeitung" abgedruckt, um daran die unerwiesene Behauptung zu knüpfen, es wären in Voraussicht der Annahme des Amendements Wehrenpfennig „schon mehrere Pfarrer auf dem Bonner Landrathsamte erschienen, um ihre Unterwerfung und die vieler Collegen in Aussicht zu stellen."

„Aus verschiedenen Eingaben haben wir erfahren, daß bei den Geistlichen und Kirchen-Vorständen vielfach die Meinung verbreitet ist, als seien durch das Gesetz vom 21. April dieses Jahres auch die Zuschüsse der Civilgemeinden zu dem Gehalte der Pfarrgeistlichen und die Umlagen, welche zu diesem Zwecke umgeschrieben sind, in Wegfall gekommen. Diese Ansicht ist irrthümlich. Nach dem vorerwähnten Gesetze sind nur die Leistungen aus Staatsmitteln und aus Kirchensteuern nur die Beitreibung auf dem Verwaltungswege versagt und den Staats- und Communalempfängern die Erhebung und Auszahlung solcher Steuerbeträge untersagt. Die Zahlungspflicht der betreffenden Civilgemeinden und Steuerzahler ist dieselbe geblieben, wie aus dem Wortlaute des Gesetzes klar hervorgeht und in den Motiven und während der Diskussion desselben von der königlichen Staatsregierung ausdrücklich anerkannt wurde. Der einzige Unterschied ist der, daß fernerhin diese Zahlungen nicht im Verwaltungswege beigetrieben, sondern im Falle der Zahlungsweigerung nur auf dem Rechtswege erzwungen werden können, welchen zu betreten bei der Unbestreitbarkeit der Zahlungspflicht schwerlich in irgend einem Falle erforderlich sein wird.

„Es wird demnach Sache der Kirchenvorstände sein, die Zuschüsse der Civilgemeinde auch fernerhin einzufordern und zwar nicht bei dem Communalsteuerempfänger, sondern bei dem Bürgermeister und für die Kirchensteuerbeiträge, welche auf Grund des genannten Gesetzes von dem Steuerempfänger nicht ferner eingezogen werden sollen, einen anderen Empfänger zu bestellen. Da die Kirchensteuerrollen auf Kosten der Kirchenfabrik angefertigt werden, so kann deren Aushändigung an den Kirchenvorstand nicht verweigert werden.

„Köln, den 25. Juni 1875.

Das Erzbischöfliche General-Vicariat:

Baudri."

* **Würzburg**, 3. August. Die „Würzb. Presse" schreibt: Wir können gegenüber einer Mittheilung des „Correspondenten von und für Deutschland" auf Grund zuverlässiger Information bestätigen, daß der Königl. Rechtsanwalt Kaiser dahier vom Domcapitular Hohn beauftragt wurde, wegen Beeinträchtigung seiner Wahlfreiheit eine Beschwerde einzureichen, und daß die Beschwerdeschrift mit den Actenstücken und der Bitte um Schutz vor solchem verfassungswidrigen Vorgehen seitens des hiesigen Ordinariats dem K. Staatsministerium bereits in Vorlage gebracht worden ist.

* **Flensburg**, 5. Aug. Das hiesige Kreisgericht verurtheilte heute wegen Majestätsbeleidigung den Verfasser eines im „Dannevirke" abgedruckten strafbaren Artikels, Junggreen in Apenrade, und den Redacteur des Blattes zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe. Der Letztere wurde sofort verhaftet.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 5. Aug. Die „Politische Correspondenz" vernimmt aus authentischer Quelle, daß der Abt der Benediktinerabtei St. Bonifaz in München, Benedikt Zenetti, Sohn des 1848er baierischen Ministers Zenetti, von dem Könige von Baiern zum Bischof von Passau designirt und das Placet aus Rom bereits eingetroffen sei.

Wiener Blättern meldet man aus Fiume vom 4. d.: Gestern Abend ist Don Alfonso mit seiner Gemahlin Dona Blanca hier angekommen, um sich nach dem Landsitze Scarpa zu begeben. Als die auf dem Bahnhofe versammelte Menge zu zischen begann, erwiderten Beide mit freundlichen Grüßen. Dadurch stieg die Erbitterung; mit Zischen und drohendem Geschrei wurden die Gäste bis zu ihrem Gasthofe begleitet. Heute Morgen blieben viele Personen aus Furcht vor Unordnungen zu Hause.

* **Bad Gastein**, 7. Aug. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm ist heute Vormittag um 11½ Uhr von hier abgereist. Allerhöchstderselbe verließ in Begleitung des Fürsten Rohan, des Grafen Clam-Gallas und des Grafen Morzin seine Wohnung im Bade-Schlosse. Auf der Terrasse ließ sich der Kaiser die Beamten des Ortes vorstellen, richtete an jeden einige freundliche Worte und versprach, im nächsten Jahre wiederzukehren. Hierauf spielte die Bade-Kapelle die preußische Volkshymne. Die auf dem Straubinger Platz versammelten Kurgäste brachten ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser aus, der nach allen Seiten freundlichst grüßend in dem mit Blumen geschmückten vierspännigen Wagen Platz nahm, worauf die Abfahrt erfolgte. Alle Häuser des Badeortes waren festlich mit Fahnen geschmückt.

Schweiz.

* **Zürich**, 5. Aug. In Göschenen ist Alles ruhig geworden. Die aufgebotene Urnerkompagnie ist bereits Montags wieder abgezogen, so daß in Göschenen bloß mehr der gewöhnliche Polizeiposten steht. — Von den verwundeten Italienern sind zwei im Spital gestorben. Nach der gepflogenen Untersuchung haben sich die aufrührerischen Arbeiter verschiedener Schußwaffen (Revolver) bedient. Einige Dutzend gravirte Italiener verließen Göschenen noch am Tag des Aufruhrs. Ueber die Motive der Unruhen hat die gerichtliche Untersuchung noch nichts festgestellt.

Frankreich.

* **Paris**, 7. Aug. Vom 18. bis 22. August wird in Poitiers unter Vorsitz des Bischofs Pie ein katholischer Congreß die Organisation der freien Universitäten in Berathung ziehen. In Reims findet am 25. August eine Vereinigung sämmtlicher katholischen Arbeitervereine statt.

Spanien.

* Der „Western Morning News" wird aus Gibraltar ein Rencontre zwischen spanischen Carabiniers und britischen Wachtposten auf dem Felsen gemeldet. Auf den Anruf der englischen Soldaten blieben die Spanier die Antwort schuldig. Ein Posten meldete den Vorfall seinem Capitän und bald darauf feuerte einer der Spanier. Dann wurden mehrere Schüsse gewechselt, worauf die Spanier sich zurückzogen. Ein Offizier aus Gibraltar, der dem spanischen Commandanten Kunde von dem Vorfall gab, erhielt den Bescheid, daß die Carabiniers die englische Schildwache irrthümlich für Schmuggler hielten und daß einer der Spanier leicht verwundet wurde.

Großbritannien.

* **London**, 4. Aug. Die Feier des hundertsten Geburtstages O'Connells beginnt heute und dauert drei Tage lang. Auf Freitag ist der große Festzug festgesetzt, der den hervorragenden Theil der Feier bildet. Aus England, namentlich aus Lancashire, haben sich viele Irländer nach Dublin begeben und die Dampfschiff-Gesellschaften lassen für die Dauer der Feier Extra-Dampfer zwischen Holyhead und Dublin fahren, da die gewöhnlichen Verkehrsmittel nicht ausreichen. In letzter Stunde sind dem leitenden Ausschuß noch ein Schreiben von Cardinal Manning und von Herrn Windthorst zugekommen. Beide drücken ihre Sympathie, aber zugleich ihr Bedauern aus, der Feier nicht beiwohnen zu können. Cardinal Manning sagt: Hätte es in meiner Macht gestanden, mit Ihnen zu sein, so würde ich nicht zu mißdeutenden Worten die Dankbarkeit der Katholiken Englands gegen den Mann ausgesprochen haben, dessen Einsicht, Festigkeit, Beredtsamkeit und Aufopferung der katholischen Kirche in diesem Reiche Befreiung von Strafgesetzen verschaffte. Ihm ist es mehr, als irgend einem Anderen zu danken, daß Irland von Jahr zu Jahr an Macht und Wohlstand zunimmt. Ich glaube, sein Werk wird erst bei der Nachwelt volle Würdigung finden können. Die katholische Kirche in unserm Lande ist ein Theil unseres Volkslebens geworden; unsere Landsleute haben ihren Gottesdienst gesehen und ihre Stimme gehört und beginnen mit Achtung und Wohlwollen auf sie zu blicken, als eine der mächtigsten und wohlthätigsten Stützen unserer socialen Ordnung. Durch täglichen und vertrauten Umgang mit Katholiken sind alte Streitigkeiten verschwunden und O'Connell ist es zuvörderst, der diesen kirchlichen Umschwung zu Stande gebracht hat." — Herr Windthorst schreibt: „Ich habe auf Ihre gütige Einladung zur O'Connell-Feier nicht früher geantwortet, weil ich noch hoffte, daß es mir möglich sein werde, nach Dublin zu gehen. Es würde mich ausnehmend gefreut haben, die warme Sympathie aussprechen zu können, die ich immer für das irische Volk, das unter so harten Prüfungen herangewachsen ist, und für seinen ruhmreichen Befreier O'Connell gehegt habe. Ich würde auch Gelegenheit ergriffen haben, um in unzweifelhafter Uebereinstimmung mit dem ganzen katholischen Deutschland einen feierlichen Protest gegen die ebenso unbegründeten wie unüberlegten, auch auf Irland bezüglichen Aeußerungen einzulegen, die der deutsche Botschafter in London jüngst zu machen kein Bedenken trug; aber leider zwingen mich Gesundheitsrücksichten und innere Verhältnisse im Allgemeinen, auf die Ehre und Freude zu verzichten, dieser erhebenden und patriotischen Feier zu Ehren eines Mannes anzuwohnen, der der Mit- und Nachwelt einen so glänzenden Beweis geliefert hat, daß ein von dem festen Standpunkt des Glaubens und Rechtes aus geführter Krieg nothwendig zum Siege führen muß." Bischof Dupanloup, der seine Anwesenheit bei der Feier schon zugesagt hatte, muß auf Anordnung der Aerzte die Reise unterlassen.

* **Dublin**, 6. August. An der heute gelegentlich der O'Connell-Feier stattgehabten Procession nahmen gegen 350,000 Personen Theil.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 9. August.

(*) Gestern Abend war der hiesige evangelische Divisionspfarrer Herr Becker im Begriff, einen Spaziergang nach der andern Rheinseite zu machen, als 3 Ulanen, zwei Gefreite und ein Gemeiner, auf dem Rheinort ihm begegneten und ihn in der pöbelhaftesten Weise auslachten. Auf die Frage nach der Ursache folgte ein weiteres rohes Lachen. Als endlich die drei inne wurden, daß sie den Divisionspfarrer vor sich hatten, und daß dieser nicht gewillt war, die Rohheit geduldig hinzunehmen, verlegten sie sich aufs Bitten, um auf diese Weise der sicheren Strafe zu entgehen. Nichtsdestoweniger halten wir es für unsere Pflicht, ein derartiges Benehmen gegen einen in allgemeiner Achtung stehenden Mann gebührend zu charakterisiren und der Oeffentlichkeit zu überliefern, damit den Schuldigen ihre Strafe nicht erspart bleibe — zum abschreckenden Beispiele für ähnliche Fälle.

(*) Bei einem hiesigen Metzgermeister auf der Volkerstraße versuchte Samstag Abend ein Mädchen ein Stück Fleisch zu stehlen. Die leckere Portion war schon in den Tiefen eines Gemüsekorbes geborgen, als eine derbe Ohrfeige die Aspirantin des Zuchthauses belehrte, daß ein Metzger scharfe Augen und dralle Fäuste hat.

(*) Unser Mitbürger Herr Blank, Mitglied der Germania-Compagnie Pempelfort, war in letzter Woche so glücklich, beim Sternschießen auf dem Schützenfeste zu Deutz den ersten Preis sich zu erringen.

(*) Am Samstag Abend wurde einer Wirthin in der Königs-Allee ein Beutel mit 40 Thalern gestohlen, die sie zum Zwecke der Auswechslung von Papiergeld ꝛc. an Maurer und sonstige Handwerker herabgeholt hatte. Ein durchtriebener Spitzbube, der schon lange die Gelegenheit ausspionirt haben mochte, forderte von der Wirthin eine Portion Bratwurst, weil er wußte, daß dieselbe zu dem Ende in die Küche sich entfernen müsse. Dies geschah, und während der Abwesenheit der Frau machte sich der Dieb mit dem Beutel auf und davon.

(*) Heute Morgen hat man mit den Vorbereitungen zum Bau der Kunstakademie begonnen, indem 10 Karren mit der Wegschaffung der Anhöhe des Hafenwalles beschäftigt sind.

(*) In einer Wirthschaft auf der anderen Rheinseite entstand gestern Nachmittag eine Schlägerei zwischen Militär und Civil, die sich nach und nach ziemlich weit ausspann. Es ward in Folge

…en eine Militärpatrouille requirirt, die unter Anführung des …fiziers du jour anrückte und nun die ganze Rheinseite zu säubern …nn. Wer noch so ruhig in oder vor einem Local saß, …te sich augenblicklich entfernen, und selbst die Spazier…ger auf der Straße sahen sich genöthigt, eine „raschere …ngart anzunehmen", wenn sie nicht durch Kolbenstöße sich …ten antreiben lassen. Der größte Wirrwar entstand nun …rlich auf der Rheinbrücke. Drei Polizisten suchten die Ord… …g aufrecht zu erhalten und dem Brückengeldempfänger zu …em Gelde zu verhelfen, allein was half's. Das Militär drückte …schob von der andern Seite so kräftig nach, daß schließlich die …sse unaufhaltsam in die Stadt sich hineinwälzte, ohne auch nur …Bezahlen zu denken. Weitere Bemerkungen müssen wir uns …te versagen, da dieselben uns allzuleicht gefährlich werden könn… indessen werden wir nicht verfehlen, nähere Erkundigungen ein…ehen.

*) Am Samstag Nachmittag ertrank an der Brücke zu Hamm …Sohn eines hiesigen Anstreichermeisters. Der Unglückliche war …der Stelle gewarnt worden, nichtsdestoweniger versuchte er …zu baden und fand alsbald seinen Tod.

…Düsseldorf, den 9. August. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: …8 Meter. Wind: S.-O Luftwärme: + 17½ Wasserwärme: …18. Barometer: 28.

Münster, 6. August. Der Pfarrer und die zwei Kapläne …der Liebfrauenkirche sind, wie man der „Köln. Vztg." mittheilt, …tern Mittag durch die Polizeibehörde auf Anstehen des Pro…zial-Schulcollegiums aufgefordert worden, binnen fünf Tagen …Wohnungen bei Strafe von 50 Thlr. oder 14 Tagen …zu räumen. Ueber den gegen die Klage der Geistlichen …obenen Competenzconflict ist noch nicht entschieden worden. Die…en haben beim Ministerium gegen die Maßregel Protest erhoben. Zur Ausführung des Klostergesetzes fanden bei den …rissen und Capucinern Erhebungen bereits statt. Der …r Oberbürgermeister Offenberg begab sich in eigener Person …den betreffenden Klöstern. Selbstverständlich war das Auftreten …durchaus tactvolles und humanes.

≃ **Berncastel**, 7. August. Seit gestern Nachmittag haben …hier fortwährend Regen, der zuweilen wolkenbruchartig herab…gt. Da wir in einem Bergkessel liegen, so strömt das Wasser …allen umherliegenden Höhen in unserm lieblichen Thale zu…men und richtet den fürchterlichsten Schaden an. Das …sser stieg daher mit jeder Minute, so daß selbst …höheren Straßen unter Wasser standen und bei meh…n Hausbewohnern das Wasser zum Fenster hinein…. In den tiefer liegenden Straßen sieht es noch trauriger aus, …em die unteren Stockwerke ganz mit Wasser angefüllt sind, und …utt und Gestein, welches das Bergwasser mitbrachte, enthalten. …bel und Hausgeräthe aller Art wurden vom Wasser entführt. In Enkirch soll es noch schlimmer aussehen. Ein neuge…tes Haus ist z. B. total vernichtet, und 15 Fuder Wein, …che im Keller lagen, sind spurlos verschwunden. Die Leute …nten nur ihr Leben retten, nicht einmal ihre Papiere. Im allge…nen kann man zwar annehmen, daß der Regen auf den Bergen weniger geschadet hat, doch wenn wir nicht bald große Hitze bekommen, ist wenig zu hoffen für eine gute Weinerndte.

Vermischtes.

* Comediante-Tragediante. Aus den Memoiren des Grafen Philipp v. Ségur theilt die „N. Fr. Pr." einige Anecdoten über den ersten Napoleon mit, die geeignet sind, das schauspielerische Talent des großen Corsen erkennen zu lassen. Wir reproduciren die folgende: Chateaubriand hatte sich an Stelle des kurz zuvor verstorbenen Marie-Joseph Chenier in die Akademie wählen lassen; der Sänger des Bourbonenthums ward der Nachfolger eines Jacobiners, der einst für den Tod des Königs gestimmt hatte, und nach herkömmlichem Brauch sollte er in seiner Antrittsrede dessen Ruhm verkünden. Es war dies im Juli 1811. Die Rede des neuerwählten Unsterblichen wurde der Sitte gemäß einer akademischen Commission zur Prüfung überwiesen; verschiedene Mitglieder derselben, worunter Ségur der Vater, fanden nichts daran auszusetzen. Die Mehrzahl witterte Unheil. Chateaubriand, der eines Tages voll grotesken Uebermuthes ausgerufen: „Napoleon ist mit den Königen fertig geworden, aber noch lange nicht mit mir" — Chateaubriand, ein starkbrüstiger Lobredner des Legitimismus, wollte selbstverständlich die gute Gelegenheit nicht versäumen, gegen das bestehende Regiment einige Pfeile abzuschießen. Er that es in ritterlicher Form, mit dem ganzen Aufwand seines Geistes, seinen mehr dichterhaften als aufrichtigen Grimm unter Schmeicheleien verbergend. Er feierte die Geburt des Königs von Rom, grüßte den Triumphwagen des siegreichen Feldherrn, dem seine Muße den Oelzweig vorantragen will, beugte sich vor der Tochter der Cäsaren, welche der Größe die Anmuth verbinde und den blendenden Glanz der Waffen mildere durch die sanfte Majestät einer Königin, einer Mutter. Dann zum Lobe seines Vorgängers übergehend, sagte er: er wolle ihm die Achtung zollen, die jedem Todten gebühre, nur fürchte er, daß er dabei einer ungleich edleren Asche gedenken müsse . . . doch Niemand könne sich rühmen, in einer Zeit allgemeinen Wahnsinns seine volle Vernunft bewahrt zu haben . . . um seiner Liebe zur Freiheit willen verdiente Marie Joseph die Nachsicht der Geschichte. Und ein begeisterter Hymnus auf die Freiheit und ihren Bund mit der Monarchie — welcher Monarchie, war leicht zu errathen — bildete den Schlußton dieser merkwürdigen Tendenzrede. Der Kaiser war im höchsten Grade aufgebracht. Bei einem Empfange in Saint Cloud schulmeisterte er den alten Ségur vor aller Welt. „Mein Herr", schrie er ihn an, „die Schriftsteller wollen also Frankreich in Brand stecken! Ich habe Alles aufgewendet, die Parteien zu beschwichtigen, die Ruhe wiederherzustellen und die Ideologen möchten die Anarchie auf's Neue entfesseln! Die Wiedergeburt der Monarchie, wissen Sie es, mein Herr, ist ein Mysterium, ist wie die heilige Lade — wer daran rührt, kann vom Blitz getroffen werden. Wie? die Akademie wagt es, von den Königsmördern zu reden, während ich, der ich gekrönt bin und dieselben mehr als irgend Einer hassen muß, mit ihnen speise und an der Seite Cambacérès' mich niedersetze! . . . Sie verdienten, mein Herr, daß ich Sie nach Vincennes schickte." Der bestürzte Ségur suchte sich nach Kräften zu rechtfertigen: Chateaubriand habe die politische Haltung Chenier's eben nur als den Irrthum einer edlen Seele dargestellt; es sei übrigens nicht leicht denkbar, daß ein Wort gegen die Verurtheilung Ludwigs XVI. einer Regierung mißfallen könne, welche soeben dem Namen des todten Königs Sühnaltäre errichtet habe. Bei diesen Worten stampfte der Kaiser mit dem Fuße und schrie voll Zorn: „Ich weiß, was ich zu thun habe, wann und wie ich es zu thun habe! Es ist keineswegs an Ihnen, darüber zu urtheilen; Sie sind hier nicht im Staatsrath und ich frage Sie nicht um Ihre Ansicht!" Der Streit dauerte noch eine Weile, bis endlich Bonaparte gebieterisch ausrief: „Gehen Sie, thun Sie, was ich befehle und bedenken Sie wohl, daß ich die Akademie, wenn sie nicht gehorcht, gleich einem gemeinschädlichen Club sprengen werde!" Daraufhin entließ er mit einem Zeichen der Hand alle bei dem Empfang anwesenden Personen, welche wie billig einem Collegen aus dem Wege gingen, der soeben die Ungnade des Herrn bitter empfunden hatte . . . Am anderen Morgen begab sich Ségur zum Lever des Kaisers, um womöglich eine weitere Auseinandersetzung hervorzurufen. Die Höflinge hatten sich bereits zurückgezogen, nur Ségur wollte nicht von der Stelle weichen. Napoleon fragte ihn freundlichst um sein Begehr und der gedemüthigte Staatsrath schüttelte sein Herz aus. „O, ich bin Ihnen gar nicht böse", antwortete der Kaiser, „ich habe Ihnen gestern nur gesagt, was ich wünsche, daß man es weiter sage. Das ist so meine Politik. Vergessen Sie nicht, daß in der ganzen Geschichte der Parteigeist obwaltet. Wenn ein anderer als Herr von Chateaubriand der Verfasser dieser Rede wäre, hätte ich mich nicht darum gekümmert — das ist es, was Sie als Staatsmann hätten fühlen sollen." Das Gespräch zwischen Herrn und Diener nahm nach und nach eine heitere Wendung. „Ah çà", schloß der Kaiser, „Sie sind also nicht mehr böse, ich auch nicht; aber verhindern Sie das Institut, von Politik zu sprechen! Dem ist leichter vorzubeugen als Einhalt zu gebieten." Mit diesen Worten geleitete er den Grafen mit demonstrativer Freundlichkeit bis zum Vorsaal, wo die Hofschranzen noch beisammen waren und den wieder zu Gnaden aufgenommenen Genossen mit zärtlichen Kundgebungen überschütteten.

* Man übersendet der „Köln. Vztg." nachstehenden „altkatholischen" Todtenzettel: „Zum christlich-frommen Andenken an den wohlachtbaren Herrn N. N., Uhrmacher in N., Mitglied der Gesellschaften „Jett moß ſ nn", Schützenverein, Gesangverein, Club ꝛc. Der Verewigte war geboren am 11. April 1844 und starb in Folge einer Lungenlähmung am 19. Juli 1875 sanft und ergeben im Herrn. Derselbe hat sich durch sein heiteres und gemüthliches Wesen, durch seinen wirklich unverwüstlichen Humor und biedern Charakter bei allen seinen zahlreichen Freunden und Bekannten ein ewig bleibendes Andenken erworben. Was er auf dem Gebiete des Frohsinns geleistet, in Rede und Schrift, wird noch oft seinen Freunden zur Erheiterung dienen, bei gemeinschaftlichen Zusammenkünften sein Andenken dauernd erhalten und den Schmerz des Verlustes lindern. Möge ihm die deutsche Erde leicht sein. Gewidmet von seinen Freunden." Jett moß ſ nn!

…Dinstag d. 10. Aug. 1875,
Vormittags 12 Uhr,
…der auf dem südlichen Kasernen… in der Neustädter Kaserne …rnde Dünger Haufenweise gegen …re Zahlung öffentlich meistbietend …auft werden.
…mmando der 5. Escadron, Westf. Huf.-Reg. Nr. 11.

Subhastation.

…m 13. August, Vormitt. 10 Uhr, …d das Haus Steinstraße Nr. 21 …hiesigen Königlichen Friedens…chte, Stube Nr. 9 verkauft. 327

…m Samstag den 14. August cr. …chmittags 3 Uhr wird der Unter…hnete in der Restauration …lösser am Berg-Märk. Bahnhofe …Ratingen,
eine Dreschmaschine (2 spännig, transportabel, Langdrescher)
…ntlich meistbietend auf Credit …en Bürgschaft zum Verkaufe …stellen. 358
…Ratingen. **Horn,**
Gerichtsvollzieher

…m Dinstag den 10. Aug. 1875, …rgens 11 Uhr, sollen auf dem …rkte zu Düsseldorf verschiedene …us-Mobilien gegen baare Zah… versteigert werden. 447
Schriever,
Gerichtsvollzieher.

Gerichtlicher Verkauf.
…m Dinstag den 10. August 1875, …rmittags 11 Uhr sollen auf dem …rkte zu Düsseldorf verschiedene …usmobilien, ferner Herrenklei…gsstücke ꝛc. gegen gleich baare …hlung an den Meistbietenden ver…gert werden.
Der Gerichtsvollzieher
Löhr.

Verkauf

…n Grundstücken in einzeln …rzellen in den Gemeinden …ersten, Hilden, Eller, …lthausen u. Himmelgeist.
…Wir beabsichtigen das gekaufte …errgarten'sche Gut (Berfershof) in …ersten, Bürgermeisterei Benrath, …Wohngebäude, Scheunen, Acker…nd, Wiesen und Gärten bei 8jäh…en Zahlungsterminen wieder zu …kaufen. Wir werden in diesem …atte in einigen Tagen bekannt …achen, wann und wo der Verkauf …tfinden wird.
…Düsseldorf, 6. August 1875.
…tzenberg, Schmitz & Beleß.

…rtima **Wildsohlleder,**
…do. **Calcutta,**
…do. **Bache,**
…do. **Kalbleder** empfiehlt
G. Schulten,
Burgplatz 25.



Oberbilker
Landwehr-Verein.

Gestern Nachmittag 5 Uhr verschied unser Mitglied Herr

Joh. Goertz.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 11. August Morgens 9 Uhr statt, 8¼ Uhr Antreten im Vereinslokale. 454

Der Vorstand.

St. Seb.-Schützenverein,
4. Gren.-Comp.

Die Beerdigung unseres Mitgliedes

Friedr. Daubenspeck

findet Dinstag den 10. d. M. statt, wozu sich die Mitglieder Nachmittags 4½ Uhr im Stammlokale einzufinden haben. 435

Der Hauptmann.

Hafer-Verkauf.

Die Unterzeichneten lassen am Montag den 9. August, Nachmittags 3 Uhr bei dem Wirthe Herrn Vogels in Flingern: ca. 4 Morgen Hafer in Flingerbroich stehend, ca. 1¼ Morgen Hafer in Stoffeln bei der Zündhütchenfabrik stehend, parzellenweise auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen. Die Parzellen in Flingern werden durch Hrn. Ziegelei-Verwalter Engels, die in Stoffeln durch unsern dortigen Ziegelei-Abzähler angewiesen. 412

Gebr. Höltgen.

Möbel, antik und
Modellschreinerei
von **Wilh. Klein jun.,**
Hundsrücken Nr. 7.

NB. Daselbst werden auch alle Bildhauer- und Drechslerarbeiten angefertigt. 455

Ordentliche Leute erhalten gute Kost und Logis Citadellstraße 25, 1. Etage. 433

Eine feine erste Etage

auf der Hohestraße mit allem Comfort, 6 schöne Zimmer, Salon, Küche, Keller, Speicherzimmer, per 1. oder 15. October ganz oder getheilt zu vermiethen, durch

S. Simons,
301 Hohestr. 51.

Dreschmaschinen

ganz neuer Construction, zu Hand- und Göpelbetrieb, von 150 R.-M. = 50 Thlr. und höher. Göpel ganz in Eisen, von 240 R.-M. = 80 Thlr. und höher, werden dauerhaft unter Garantie angefertigt, sowie alle in das Maschinenfach einschlagenden Reparaturen solide ausgeführt von

Wilh. Bliersbach,
305 Tempelwallstraße 34A, Deutz.

Pensionat

unter der Leitung
der Ursulinen zu Roermond (Holl-Limb.)

Französische, englische und deutsche Lehrerinnen ertheilen Unterricht in ihrer Muttersprache.
Die französische Sprache ist Haus- und Umgangs-Sprache.
Pensionspreis incl. Unterricht 360 Mark. 368

Katholische
höhere Töchter-Schule

unter Leitung der Töchter v. h. Kreuz, Friedrichsstr. 44.
Das Wintersemester beginnt am 21. September.
Die geehrten Eltern, welche ihre Kinder der Anstalt anzuvertrauen gedenken, werden ersucht, dieselben vor dem 1. September anzumelden.
Die Vorsteherin der Anstalt.

Oscar Jann's berühmte
Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung

im Parterre-Saal, Schadowstraße 29. Täglich geöffnet früh 10 bis Abends 9 Uhr. Entree 80 Pf. 6 Billets 3 M. Abonnement 5 M. Catalog 25 Pf. Stereoscopen-Verkauf 100,000 Stück Auswahl. Preislisten gratis. 982

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich
Bastionsstrasse 8
ein
Kurz-, Weiss- & Wollenwaaren-Geschäft
en gros & en détail
und empfehle ganz besonders als Specialität: sämmtliche Artikel für
Herren- und Damen-Kleidermacher
als: Näh- und Masch-Garne, Seide, Knöpfe, sämmtliche Futter- und Besatzartikel in größter Auswahl bei billigster und reellster Bedienung. 394

Düsseldorf, den 7. August 1875.

Achtungsvoll!
Peter Stevens.

Billiger Gardinen-Verkauf.

Heute erhielt ich zum schleunigen Verkauf von einem der größten Gardinen-Fabrikanten Englands eine große Parthie englischer Gardinen, am Stück und abgepaßt, welche ich zu Factura-Preisen verkaufen werde. Die Preise sind außergewöhnlich billig, wie aus folgenden Preis-Angaben zu ersehen ist.

10/4 englische Gardinen, die Elle von 6 Sgr. an, 12/4 engl. Gardinen, die Elle von 8½, 10—12 Sgr., 14/4 engl. Gardinen, die Elle 11—25 Sgr., 10/4 abgepaßte engl. Gardinen, 8½ Elle das Fenster, von 2 Thlr. an, 12/4 und 14/4 engl. Gardinen, 10 Ellen das Fenster, von 2 Thlr. 20 Sgr., 3 Thlr., 4—6 Thlr., 14/4 abgepaßte engl. Gardinen, 11½ Elle das Fenster, von 5½, 6½—15 Thlr., 6/4 engl. Gardinen, die Elle 5, 6, 7—14 Sgr., engl. Tüll-Rouleaux, 3½ Elle lang, 2½ Elle breit, von 3½ Thlr. an.

Es ist daher meinen geehrten Kunden Gelgenheit geboten, ihren Bedarf in Gardinen zu noch nie dagewesenen Preisen zu decken. Gleichzeitig empfehle mein großes Lager in Leinen, Shirting, Pique, Cretonnes, Hemden, Taschentüchern Spitzen, Krausen, Lavalieres, Kragen, Schleiern, Gaze in allen Farben, weißer und schwarzer Seidentüll, schweizer Gardinen in allen Breiten, Handtuchzeug ꝛc. ꝛc. zu den bekannt billigen Preisen.

J. H. Biedermann, Karlsplatz Nr. 3,
Schweizer Weisswaarenlager aus St. Gallen.



Stelle-Gesuch.

Ein gut empfohlener, mit der Buchführung und Correspondenz durchaus vertrauter junger Mann, 24 Jahre alt, 5½ Jahre in der Eisen- und Messingwaaren-Branche thätig, sucht pr. 1. October cr. Stellung als Commis oder Reisend., gleichviel in welcher Branche, jedoch am liebsten am hies. Platze. Fr.-Offerten unter Ltr. **W. W. Nr. 150** bes. die Exp. d. Ztg. 448

Platz-Arbeiter werden gesucht in der Holzhandlung von
W. Floßbach & Comp.

Ein Schreinerlehrling
gesucht von W. Klein Hundsrücken Nr. 7. 437

Ein **Bäckergehülfe** zum 2. sofortig. Eintritt ges. Caspar Möcker, Citadellstraße 10. 425

Ein Gärtner und Verwalter suchen Stelle. Zu erfragen in der Exp. d. Bl 427

Ein Junge von ordentlichen Eltern für leichte Arbeit gesucht. Näheres Hohestraße Nr. 6. 410

Erfahrene Möbelschreiner gesucht Benratherstraße 22. 452

Ein Klempnergeselle
findet dauernde Arbeit
449 Kurzestraße 10.

Ein Schreinerlehrling gesucht von **W. Klein,** Hundsrücken Nr. 7.

Großer
Reste-Ausverkauf
von
GESCHW. ALSBERG
in Düsseldorf, Nr. 2, Breite- und Grabenstrassen-Ecke Nr. 2

Um mit den noch vorhandenen Resten Kleiderstoffe, Seide, Gardinen Leinen etc. total zu räumen, haben wir den

großen Reste-Ausverkauf

bis Dienstag den 17. dieses Monats verlängert

und werden bis dahin auch die noch vorräthigen

Sommerstoffe, Fichus, Regen-Mäntel etc., zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen abgeben.

---

†

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten hiermit die schmerzliche Anzeige, daß unser vielgeliebter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Friedr. Daubenspeck
Photograph,

im Alter von 20 Jahren plötzlich durch einen unerwarteten Tod von uns entrissen ist. Die den Verstorbenen kannten, werden unsern Schmerz zu würdigen wissen.

Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 5 Uhr statt wozu Freunde und Bekannte, welchen aus Versehen keine Einladung zugekommen sein sollte, hierdurch eingeladen werden 435

Sterbehaus: Rosenstr. 70.

---

†

Todes-Anzeige.

Es hat dem Herrn gefallen, unsern lieben Vater, Schwieger- und Großvater

Joh. Pet. Stübben,

am 7. August, Abends 11 Uhr, im 65. Lebensjahre, nach längerer Krankheit mehrmals versehen mit den h. Sterbesacramenten der hl. röm.-kath. Kirche, zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Um stille Theilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bilk, den 8. August 1875.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 11. August Morgens 9 Uhr statt, wozu alle Freunde und Verwandte denen aus Versehen keine besondere Einladung zugegangen ist, eingeladen werden.

Krieger-Verein zu Derendorf.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, Samstag den 7. ds. Mts. Abends 10½ Uhr unsern treuen Kameraden

Pet. Broich

im 30. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzuberufen.

Die Vereinsmitglieder werden ersucht, zu der am Dienstag Nachmittag stattfindenden Beerdigung um 3 Uhr im Vereinslokal zu erscheinen.

Der Vorstand.

---

†

Todes-Anzeige.

Es hat dem Gebieter über Leben und Tod gefallen, Samstag Abend 11 Uhr unsern unvergeßlichen Sohn, Bruder und Schwager

Peter Broich,

im Alter von 30 Jahren, vorher mit den Heilsmitteln der kath. Kirche versehen, nach kurzem Krankenlager an einem Brustleiden zu sich abzuberufen.

Um stille Theilnahme bitten

Die tiefbetr. Hinterblieb.

Die Beerdigung findet Dinstag den 10. Aug. Nachmittags 4 Uhr vom Sterbehause Münsterstraße Nr. 100 statt, wozu alle Freunde u. Verwandten, welchen keine besondere Einladung zu Theil geworden, freundlichst eingeladen werden. 450

Todes-Anzeige.

Es hat dem Herrn gefallen, gestern Nachmittag um 2 Uhr, unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin

Elise Karoline Klöckner,

geb. Lamertz,

frühzeitig versehen mit den h. Sterbesakramenten der katholischen Kirche in einem Alter von 30 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

Um stille Theilnahme bitten

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt Dienstag den 10 Aug. Morgens 10 Uhr, wozu Verwandte, Freunde und Bekannte statt besonderer Anzeige freundlichst eingeladen sind. Sterbehaus: Oberbilker-Allee 65. 428

Oberbilker St. Seb. Schützen-Verein.

Zu der am Mittwoch den 11. August, Morgens 9 Uhr stattfindenden Beerdigung unseres Mitgliedes der 4. Compagnie, Herrn

Johann Goertz

werden sämmtliche Compagnien mit ihren Fahnen eingeladen. 453

Der Chef.

Möblirte Zimmer zu vermiethen Wallstraße 42. 446

Licitation.

Am Dienstag den 10. August 1875, Nachmittags 3 Uhr,

soll in dem Lokale des Restaurateurs Herrn Charlier zu Düsseldorf, Ecke der Neu- und Communicationsstraße,

durch den unterzeichneten Justizrath und Notar Joseph Euler öffentlich dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden:

Das zu Düsseldorf, Gemeinde und Kreis gleichen Namens, an der Liefergasse sub Nr. 18 neben Möhren und Salm belegene Wohnhaus nebst Hof, katastrirt Artikel 982, Flur 1, Nr. 1656/213, 1 Are 10 Meter, Taxe 4500 Thlr.

Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Düsseldorf, den 4. August 1875. 374

Euler.

Licitation.

Am Mittwoch den 11. Aug. 1875, Nachmittags 3 Uhr,

soll in dem Lokale des Wirthes Herrn Kolgraf zu Düsseldorf an der Kölnerstraße,

durch den unterzeichneten Notar Justizrath Joseph Euler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden:

Haus Nr. 2 an der Josephstraße, Gemeinde Oberbilk, Sammtgemeinde und Kreis Düsseldorf, neben Axemacher und Dreesen, 1 Are 25 Meter. Taxe 2000 Thaler oder 6000 Mark.

Das Heft der Verkaufsbedingungen ist bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Düsseldorf, den 4. August 1875. 375

Euler.

Mobilar-Versteigerung

zu Lohausen.

Am Donnerstag den 12. Aug. d. J., Mittags 1 Uhr,

lassen die Erben der zu Lohausen verlebten Wittwe Wilh. Dietz in ihrer Wohnung sämmtliche Mobilien unter Andern:

Tische, Stühle, Oefen, Spiegel, Schränke, Bettstellen, Bettzeug, Leinen, Küchengeschirr, Fässer, Bilder, Heu, eine Ziege, ein Kanarienvogel, Gemüse mit Garten 2c.

öffentlich auf ausgedehnten Borg über drei Mark versteigern.

Ratingen.

Der Gerichtsschreiber
Holzendorf.

371

Nähmädchen gegen hohen Lohn gesucht Casernenstr 35. 385

Ein ordentliches Mädchen gegen guten Lohn gesucht Bergerstraße Nr 9. 416

Ein im Kleidermachen gut erf. Nähmädchen gesucht
432 Burgplatz Nr. 10.

Ein ordentliches
Dienstmädchen
gegen hohen Lohn sofort gesucht Klosterstraße 7A. 438

Restauration
Dolske,
Zollstrasse Nr. 4
können noch einige Herren am Mittagstisch theilnehmen.

Täglich frische Backfische
empfiehlt **Etüer,**
16 Zollstraße 8.

Mit dem heutigen Tage verlegte ich meine Wohnung von

Altestadt 10 nach
Kurzestrasse 7.

Jos. Vogel,
Glaser & Anstreicher.

Bestellungen werden auch Altestadt 13 entgegen genommen. 251

Feinster
Alabast.-Gyps
wird billigst abgegeben Thalstraße Nr. 24. 287

Incarnat-Scharlah-Mai-Kleesamen
empfiehlt in bester Qualität
Gerh. Tapken Sohn
(J. Simonis,)
417 17 Carlsplatz 17.

Spareinlagen
jeglicher Höhe verzinst unsere Genossenschaft
mit 4 % gegen 3 monatl. Kündig.
„ 4½ % „ 6 „ „
„ 5 % „ 12 „ „
Düsseld. Gewerbebank,
eingetr. Genossenschaft.

Zu verkaufen gebrauchte Möbel, Badeschrank, Fournaise und alle Sort. Reisekoffer. Wallstr. 42. 445

Civilstand
der
Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 3. August. Bertha Adeline Else, T. d. Intend.-Ass. a. D. Wilh. Glauerdt, Immermannstr. — Karl Friedrich, S. d. Posam. Friedr. Poscher, Neustr. — Wilh. Gerh Gottfr., S. d. Lademstrs. Wilh. Weyer, Oberstr. — Emil Ed., S. d. Malers Ed. Schönfeld, Pempelforterstr. Den 4. Marg., T. d. Silberarb. Theod. Kippes, Ellerstr. — Wilh. Corn, S. des Priv.-Secr. Pet. Ludwig, Derendorferstr. Den 5. Anton, S. des Tagel. Wilh. Dick, Volkerstr. — Maria Elise, T. d. Tagel. Wien. Noe, Sonnenstr. — Joh. Karl Rud, S. d Handschuhm. Rud. Lichtenberg, Kasernenstr. — Math. Henr., T. d. Maschin. Jos. Schlömer, Lindenstraße. Den 6. Peter, S. des Tagel. Gottfr. Spickenagel, Mörsenbroich. — Christ. Wilh., T. des Fabrikarb. Wilh. Rüter, Lierenfeld.

Gestorbene.

Den 5. August. Franziska Hodes, geb. Zwirmann, 30 J. a, Ehefr., Fürstenwall 1. — Heinr. Barb, Fabrikarb., 25 J. a., Kölnerstraße. Wilh. Kastenholz, 2 M. a., Binnenstraße. — Franz Iserhardt, Tagel, 62 J. a., Ehem., Marktstr. — Elise Streffing, geb. Döring, 68 J. a., Ehefr., Hamm. — Emilie Philippen, W. a., Brückenstr.

Dem Herrn Hauptmann 7. Grenadier-Compagnie St. Seb. Schützen-Vereins Oberbilk mit seiner ehrenwehr Compag. den herzlichsten D für den mir am Sonntag 8. dieses Mts. abgestatte Besuch.

Lierenfeld d. 9. Aug. 187
Heinrich Schafhausen,
444 Gastwirth.

Dem Bierbrauereibesitzer Falken, Ratingerstr. wurde vorgest eine Schnupftabakdose mitgenomm vor Ankauf wird gewarnt. Fall der Dieb sich nicht einfind gerichtliche Verfolgung.

Ein br. großer Hu
zugelaufen. Gegen Insertions-G bühren abzuholen
411 Victoriastraße 27

Bergisch-Märkische Ban
Düsseldorf den 9. Aug. 1875.

Wechselcourse Reichs-Mark.		Briefe. M.	Pf.	G. M.
Amsterdam . .	k.S.	170	80	170
	2M.	—		169
Augsburg . . .	k.S.	—		—
	2M.	—		—
	M.	—		—
		—		—
		—		—
London	k.S.	20	46	20
	M.	—		20
Antwerpen		81	—	80
Brüssel		—		80
		—		
Paris	k.S.	81	10	80
	2M	—		—
	2M.	—		—
	k.S.	—		—
Newyork Gold	k.S	4	25	—
„ Pap.	k.S.	3	80	—

Disconto auf preuß. Bankplätze

Geld-Course.	Geld.	Ko.
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or . . .	—	16
Fünffrancs	—	4
Brab. Kronen . . .	—	—
Engl. Souvereien	—	20
Amerik. Couponsin	—	—
Newyork in Gold	—	—

Neußer Fruchtprei
Telegraphische Depesche.
9. August. Ma.

Weizen 1. Qualität		24
2. „		22
3. „		—
Roggen 1. „		18
2. „		17
Gerste		—
Sommergerste		—
Buchweizen		—
Hafer		19
Rübsamen 100 Kil.		—
Aveel 100 Kil.		—
Kartoffeln		5
Heu 100 Kil.		12
Stroh 100 Kil.		5
Rüböl per 100 Kil.		66
do. Faßweise		—
Preßkuchen per 100 Kil.		16
Branntwein per 100 Liter zu 50% 40,00		
Kleien à 50 Kil. 5 M. 20 Pfg.		
Vorschuß 33 Mark.		

Zufuhr 120 Sack.